



Vorlage

des Synodalforums III

„Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“

zur Ersten Lesung

auf der Dritten Synodalversammlung (3.-5.2.2022)

für den Handlungstext

„Frauen im sakramentalen Amt“

[Abstimmungsergebnis im Forum: 18 Ja, 3 Enthaltungen]

Einführung

Frauen leben seit der urchristlichen Zeit ihre Charismen und verkünden das Evangelium: im Privaten und in der Öffentlichkeit, in Familien und Gemeinden, in Erziehung und Katechese, im Alltag des Lebens und an Orten der Not.

Spätestens ab dem 2. Jahrhundert begann aufgrund einer Neubewertung kultischer Reinheit die Zurückdrängung und Entfernung der weiblichen Mitglieder aus der kirchlichen Öffentlichkeit. Damit hat die Kirche einen Weg beschritten, auf dem die Charismen und die Berufungen von Frauen immer stärker ignoriert wurden und nicht zum Aufbau der christlichen Gemeinde eingesetzt werden konnten. Damit ist zudem eine Verletzungsgeschichte verbunden, die für berufene Frauen der vergangenen Jahrhunderte bis heute zu Erfahrungen von Diskriminierung, misogynen Polemik und mangelnder Anerkennung führte.

Seit langer Zeit und heute verstärkt stellt sich die Frage: Welche Bedeutung hat die neutestamentliche Überlieferung von der Berufung auch von Frauen zur Verkündigung der christlichen Botschaft für die Reform der institutionellen Gestalt der Kirche? Es liegt eine große Zahl an wissenschaftlichen theologischen Studien vor, die sich mit der Thematik befassen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind - in kritischer Prüfung der jeweiligen hermeneutischen Vorverständnisse - zu achten. Dies ist der Sorge um die Verantwortung für den christlichen Glauben geschuldet,

der vor dem Forum der Vernunft zu bestehen hat. Bleibt eine Auseinandersetzung mit den Argumentationen aus, und tritt die Einforderung von Gehorsam ohne Einsicht an diese Stelle, ist die Gefahr einer Spaltung der christlichen Glaubensgemeinschaft gegeben.

Antrag

Die Synodalversammlung möge beschließen:

Der Grund der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi. Die Gestalt der Kirche hat diesem Anliegen zu dienen. Der Ausschluss von Frauen aus dem sakramentalen Amt bedarf einer Begründung, die in Achtung der überlieferten Rede von Gottes Handeln menschlicher Vernunft zugänglich ist. Frauen, die sich als berufen erfahren und offenkundig Charismen haben, die sie auch für Leitungsdienste im sakramentalen Amt empfehlen, dürfen nicht ausgeschlossen bleiben. Geschieht dies nicht, macht sich die Kirche bei ihrem Dienst der Verkündigung des Evangeliums vor Gott schuldig, weil seine Geistesgaben keine Achtung finden. Die bisher in den vorliegenden lehramtlichen Dokumenten vorgetragene theologische Argumentation ist daher im weltkirchlichen Kontext einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, bei der die wissenschaftliche Expertise einzuholen ist. Neben den theologischen Disziplinen sind im Blick auf hermeneutische Vorverständnisse auch die Philosophie sowie die Kultur- und Sozialwissenschaften am Prozess der Reflexion zu beteiligen.

Konkret bedeutet dies: In der Römisch-katholischen Kirche wird in transparenter Weise ein Prozess initiiert, bei dem das Gremium federführend tätig wird, das den Synodalen Weg in Deutschland nachhaltig fortsetzt. Es wird eine Kommission eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Thematik des sakramentalen Amtes von Menschen jeden Geschlechts befasst. Wissenschaftliches Niveau und geistliche Anliegen im Sinne der Verkündigung des christlichen Evangeliums sind dabei miteinander zu verbinden. Für eine mögliche internationale Aufmerksamkeit und den Austausch im ökumenischen Dialog ist von Beginn an durch Berufungen in die Kommission zu sorgen. Die Kommission legt ihre Erkenntnisse der Öffentlichkeit periodisch vor. Die Kommission regt auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens Gesprächsprozesse zur Thematik an. Die Deutsche Bischofskonferenz bemüht sich auf ihren Ebenen um die weltkirchliche Rezeption der Tätigkeit der Kommission.

Begründung

Es kann Zeiten geben, in denen eine Glaubenserkenntnis von einer Ortskirche ausgehend in die Weltkirche eingebracht wird. In der wissenschaftlichen Theologie wird seit Jahrzehnten aufgewiesen, dass es eine erhebliche Diskrepanz gibt zwischen den in den römisch-katholischen Lehrdokumenten vorgetragenen Argumentationen, die zum Ausschluss von Frauen aus dem sakramentalen Amt führen, und den Erkenntnissen, die auf der Basis hermeneutischer Standards gewonnen werden, die in Forschung und Lehre der Theologie vorausgesetzt sind.

Frühere Zeiten lehren: In der Kirchengeschichte gab es mehrfach Anlässe, eine einstmals bezogene Lehrposition zu überdenken - beispielsweise in der Frage der Legitimität der Sklaverei, im Umgang mit der Todesstrafe, in der Einschätzung von Erkenntnissen der Evolutionslehre oder

auch bei der Beurteilung von Gewissens- und Religionsfreiheit. Das Wissen um die Geschichtlichkeit der Erkenntnis einer religiösen Wahrheit ist der theologischen Hermeneutik ebenso vertraut wie die Einsicht, dass die Befragung der Quellen der Erkenntnis immer von Interessen geleitet ist. Nur ein intersubjektiver Austausch der Erkenntnisse unter Einübung aller Methoden kann angesichts der Komplexität der Thematik heute noch überzeugen.

Der auf dem Synodalen Weg in Deutschland gewagte neuerliche Beginn einer Zeit der theologischen Argumentation im Blick auf die Teilhabe von Frauen am sakramentalen Amt hat zur Voraussetzung, dass die bisher vorliegenden Lehrtexte nicht den Grad letztgültiger Verbindlichkeit erreicht haben. In der Kontroverse um diese Frage sollte nachdenklich stimmen, dass eine große Zahl von Christgläubigen die Rezeption der Annahme, nur ein Mann könne aufgrund seiner natürlichen Ähnlichkeit mit Jesus der eucharistischen Liturgie vorstehen, verweigert. Der „sensus fidelium“ („Glaubenssinn der Gläubigen“ im Sinne von Lumen Gentium 12) kann nach Lehre des 2. Vatikanischen Konzils nicht irren.

In den lehramtlichen Dokumenten (1976 „Inter insigniores“ und 1994 „Ordinatio sacerdotalis“) wird auf der Ebene der Symbolik das Bild vom männlichen Bräutigam Christus im Gegenüber zur weiblichen Braut Kirche als Argument angeführt. Theologisch gewichtet wird insbesondere die Berufung allein von zwölf Männern in den Kreis der Apostel im Abendmahlssaal. Demnach folge das Handeln Jesu dem Willen Gottes, der die Übertragung der Leitung der nachösterlichen eucharistischen Feiern allein Männern vorbehalte. Im theologischen Gespräch sind Gegenargumente zu erörtern, die seit Jahrzehnten in der Forschung vorgetragen werden: Zum apostolischen Dienst ist berufen, wer dem auferstandenen Jesus Christus begegnet; nicht alle Apostel gehören dem Zwölferkreis an. Die Symbolik der Zwölferzahl ist ein Hinweis auf den bleibend gültigen Bund Gottes mit dem Volk Israel und seinen zwölf Stämmen. In exegetischen Studien wird zudem zwischen dem Wissen und Selbstbewusstsein des irdischen Jesus und der nachösterlichen Überlieferung unterschieden. Wer kann im historischen Sinn zu beschreiben wagen, wie genau sich das letzte Mahl Jesu gestaltete? Sind die überlieferten Mahlgesten Jesu und die Deutung seines bevorstehenden Todes nicht möglicherweise theologisch stärker zu gewichten als die Frage, ob im Blick auf eine künftige kirchliche Ämterstruktur ausschließlich Männer an diesem Mahl teilnahmen? Zu den weiteren offenen Fragen zählen Überlegungen zum Verhältnis zwischen der bereits neutestamentlich beginnenden Traditionsbildung in Korrespondenz zu den damaligen Geschlechterrollen, über die heute angesichts veränderter Erfahrungen neu nachzudenken ist.

Die kritische Revision der Argumentationen in den vorgelegten römisch-katholischen Lehrdokumenten lässt sich mit dem Weg in die Zukunft verbinden: In einer weltweiten Bemühung sind Gespräche mit Getauften in allen Ländern und Kulturen zu führen. Erfahrungen mit den amtlichen Diensten von Frauen in der christlichen Ökumene können präsentiert werden. Erzählungen von und über Frauen im Amt bereichern. Die Tabuisierung des argumentativen Ringens um die Partizipation von Frauen am sakramentalen Amt sowie die Versuche, Vertreterinnen und Vertreter bestimmter Argumentationen aus dem Raum rechtgläubiger Kirchlichkeit auszugrenzen, sind zu beenden.

Es ist die biblisch bezeugte Lehre, dass in der Taufe die Einheit mit Christus Jesus begründet ist, die die Unterscheidung von „männlich“ und „weiblich“ auf der Heilsebene aufhebt (vgl. Gal 3,28). Dies hat eine vom Heiligen Geist geleitete Unterscheidung zwischen dem göttlichen Grund

der Erlösung und der historisch gewordenen irdischen Gestalt der Kirche als Ort der Erfahrung erlösten Daseins zur Folge. Dabei ist die soteriologische Intention der Menschwerdung Gottes in Christus Jesus das Leitbild der Reflexion: In der Nachfolge des Gekreuzigten, des in die Niedrigkeit irdischer Existenz gekommenen Mensch gewordenen Gottes, geben Menschen Tag für Tag ihr Leben für die Verkündigung des Evangeliums, sie stärken die österliche Hoffnung, sie heilen bei seelischen Nöten und mahnen zu einem Leben in Liebe selbst zu feindlich Gesonnenen. So repräsentieren sie im amtlichen Dienst Christus Jesus, indem sie trotz aller menschlichen Schwäche berufen sind, immerzu auf seine Gegenwart zu verweisen. Umfassend geistlich und theologisch gebildet, ermutigen sie durch ihre amtliche Verkündigung alle Menschen, an Christus Jesus zu glauben, sich taufen zu lassen, in der Feier der Sakramente Jesus Christus zu begegnen und diakonisch zu handeln.